

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung des **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **11.06.2015**
Ort der Sitzung: Ratssaal der Gemeinde Rommerskirchen
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

5. Herr Udo Bernards
6. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

8. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke/Piraten-Fraktion

9. Frau Bianca Frömgen

• beratende Mitglieder

10. Frau Margit Kalthoff

• **stellvertretende beratende Mitglieder**

11. Frau Martina Hoschek

• **Gäste**

12. Frau Theresia Kamp
13. Herr Alexander Mavroudis
14. Herr Bernd Sauer
15. Herr Hermann Schnitzler

• **Verwaltung**

16. Herr Erwin Beeg
17. Herr Antonius Berheide
18. Frau Petra Fliegen
19. Herr Reinhard Giese
20. Frau Kathrin Heyen
21. Herr Ralf Klahre
22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

• **Schriftführer**

23. Herr Karsten Troppenz

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

24. Martin Braun
25. Frau Margareta Görris
26. Frau Petra Stevens
27. Frau Wiltrud Winzen
28. Frau Beate Wulff

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

29. Frau Anna Karina Bode
30. Herr Stefan Bredt
31. Frau Annika Kuttner
32. Herr Martin Limbach

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 3. Sitzung - XVI. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses	4
1.1.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden.....	5
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
1.3.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Jugend- und Familienhilfe	5
2.1.	Jahresbericht 2014 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/0649/XVI/2015	5
2.2.	Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0650/XVI/2015	6
2.3.	Ausbau und Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen Vorlage: 51/0651/XVI/2015	6
Beschlussempfehlung:		7
2.4.	Hilfe zur Erziehung - Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen; Erhöhung des Ansatzes für den Caritasverband Vorlage: 51/0652/XVI/2015	7
Beschlussempfehlung:		7
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	8
3.1.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 14.01.2011 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/0653/XVI/2015	8
Beschlussempfehlung:		8
4.	Kreisentwicklungskonzept	9
4.1.	Kommunale Netzwerke für Chancengleichheit und Teilhabe Vorlage: 51/0654/XVI/2015	9
Beschlussempfehlung:		10
4.2.	Entwicklung der Arbeitstätigkeit der Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss unter Berücksichtigung des 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes Vorlage: 51/0655/XVI/2015	10
Beschlussempfehlung:		10
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	11

5.1. Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen/Eifel Vorlage: 51/0657/XVI/2015	11
Beschlussempfehlung:	11
5.2. Bericht des Vorsitzenden des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. zur internationalen Jugendbegegnung im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers Vorlage: 51/0658/XVI/2015	11
Beschlussempfehlung:	11
5.3. Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Bezuschussung einer deutsch- französischen Jugendbegegnung 2015 in Rommerskirchen und Ratingen mit der Partnergemeinde Mouilleron le Captif Vorlage: 51/0676/XVI/2015	12
Beschlussempfehlung:	12
6. Anfragen	12
6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2015: Versorgung des Jugendamtsbezirks des Rhein-Kreises Neuss mit Kita-Plätzen Vorlage: 51/0691/XVI/2015	12
Beschlussempfehlung:	13
6.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2015: Nebentätigkeiten und Auslandsunterbringung Vorlage: 51/0692/XVI/2015	14
Beschlussempfehlung:	14
7. Mitteilungen der Verwaltung	14
8. Verschiedenes	15

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 3. Sitzung - XVI. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 03. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:05 Uhr.

Er gab das Wort an den Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Rommerskirchen, Herrn Kämmerer Schnitzler, weiter, der den Kreisjugendhilfeausschuss im Ratssaal der Gemeinde willkommen hieß.

Herr Lonnes bedankte sich für die Gastfreundschaft und lobte die gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Kreisverwaltung.

1.1. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden

Protokoll:

Es fanden keine Verpflichtungen statt.

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Anschließend teilte er mit, dass die 3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90, Die Grünen, unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 beantwortet werden soll. Hiergegen erhoben sich keine Einwände.

1.3. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Gegen die Niederschrift zur 02. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 05.03.2015 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

2. Jugend- und Familienhilfe

2.1. Jahresbericht 2014 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/0649/XVI/2015

Protokoll:

Herr Klahre trug den Jahresbericht 2014 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

JhA/20150611/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

2.2. Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 51/0650/XVI/2015

Protokoll:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage berichtete Frau Klein über die Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortete Frau Klein, dass es für Personen die regelmäßig mit Kindern arbeiten eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre gebe. Herr Braun ergänzte, dass diese Verpflichtung auch für die freien Träger der Jugendhilfe gelte.

Herr Wappenschmidt begrüßte die Kooperationsvereinbarung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt sei wichtig.

Herr Braun merkte an, dass es für die freien Träger oftmals schwierig sei mit den verschiedenen Jugendämtern zusammen zu arbeiten, weil die Arbeitsgrundlagen der einzelnen Jugendämter oftmals sehr unterschiedlich seien. Die Ausweitung der Vereinheitlichung der Arbeit der Jugendämter sei wünschenswert.

Frau Klein schloss sich dieser Ansicht an. Man sei bemüht eine kreisweite Vereinheitlichung sukzessive zu erarbeiten.

JhA/20150611/Ö2.2

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnis.

2.3. Ausbau und Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen

Vorlage: 51/0651/XVI/2015

Protokoll:

Herr Klahre berichtete anhand der Sitzungsvorlage über den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen.

Herr Wappenschmidt äußerte grundsätzlich die Zustimmung der CDU-Fraktion, es sei jedoch wichtig klare Strukturen zu schaffen und das Netzwerk nicht künstlich aufzubauen, damit die Hilfe dort ankomme wo es notwendig sei.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20150611/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dass der Kreistag den Aus- und Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschließt.

2.4. Hilfe zur Erziehung - Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen; Erhöhung des Ansatzes für den Caritasverband

Vorlage: 51/0652/XVI/2015

Protokoll:

Frau Klein erläuterte den Tagesordnungspunkt und teilte mit, dass die Erhöhung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstellen angemessen sei. Dort werde hervorragende Arbeit geleistet und die Zusammenarbeit habe sich bewährt.

Herr Schmitz sprach im Namen der SPD-Fraktion seine Zustimmung aus und regte an, die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen. Herr Lonnes sagte dies zu.

Auf Nachfrage von Herrn Becker antwortete Herr Lonnes, dass der Originalantrag zum Protokoll gereicht werde.

Herr Wappenschmidt äußerte ebenfalls seine Zustimmung.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses fassten einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20150611/Ö2.4

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Zuschuss an den Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V. entsprechend dem Antrag vom 18.02.2015 ab dem Jahre 2016 auf 83.400 € zu erhöhen.

Die Mittel sind im Haushalt 2016 und 2017 vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse zum Haushalt bzw. seiner Genehmigung im Produktplan unter dem PSP Element 1.100.060.363.011 eingeplant.

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

3.1. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 14.01.2011 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/0653/XVI/2015

Protokoll:

Herr Berheide berichtete anhand der Sitzungsvorlage über die Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 14.01.2011 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen.

Herr Lonnes ergänzte, dass die Satzungsänderung auf Grund des zweiten Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz des Landes NRW zum 01.08.2014 erforderlich werde. Darüber hinaus schaffe man finanzielle Sicherheit für die Träger der Kindertagesstätten.

Herr Becker zeigte sich grundsätzlich einverstanden, würde es zukünftig jedoch begrüßen, wenn die Ergebnisse des Planungsprozesses vor der Meldung an das Landesjugendamt (§ 2 Absatz 5 der Satzung) dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Herr Lonnes erläuterte, dass es sich um ein kompliziertes Verfahren handle. Man habe die Zahlen dem Jugendhilfeausschuss bisher zwar nicht explizit gegeben, jedoch seien diese im Kindergartenbedarfsplan enthalten, welcher den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschuss jährlich zur Verfügung gestellt werde. Zukünftig werde man jedoch den Stand der Planung in der ersten Ausschusssitzung des jeweiligen Jahres vorstellen, soweit das gewünscht werde.

Die Änderung der Satzung wurde einstimmig beschlossen:

JhA/20150611/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dass der Kreistag die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindertageseinrichtungen in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschließt.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Kommunale Netzwerke für Chancengleichheit und Teilhabe

Vorlage: 51/0654/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mavroudis vom Landschaftsverband Rheinland berichtete anhand einer Power Point Präsentation über das Förderprogramm „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. Im Anschluss erläuterte Frau Heyen, ebenfalls in Form einer Power Point Präsentation, den derzeitigen Stand der Umsetzung des Programms beim Kreisjugendamt und gab einen Ausblick auf die weiteren Projektphasen. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt antwortete Herr Mavroudis, dass es ein Ziel des Programms sei, die öffentliche Verantwortung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dies beinhalte ausdrücklich auch die Unterstützung der Eltern in von Armut betroffenen Familien. Es gehe dabei nicht darum den Eltern die Verantwortlichkeit wegzunehmen, jedoch müsse die öffentliche Hand, dort wo es notwendig sei, korrigierend eingreifen.

Herr Lonnes erläuterte, dass in der jüngeren Vergangenheit ein Paradigmenwechsel stattgefunden habe. Während es früher in der Kindererziehung deutlich mehr Eigenverantwortung gegeben habe, werde heute von der öffentlichen Hand mehr Verantwortung gefordert. Am Beispiel der U3 Betreuung machte er deutlich, dass auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu diesem Paradigmenwechsel geführt haben.

Herr Wappenschmidt stellte den Nutzen des Programms in Frage, da für ihn in den jeweiligen Präsentationen keine konkreten Ansätze zu erkennen gewesen seien.

Herr Lonnes erwiderte, dass derzeit die Beteiligten zu einem Netzwerk verbunden werden, in dem konkrete Verantwortlichkeiten vereinbart werden könnten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Becker erläuterte Herr Lonnes die in der Präsentation erwähnte Entwicklung der Sozialhilfekosten von 51 Mrd. im Jahr 2004 zu 78 Mrd. im Jahr 2014, die unter anderem auch durch die mittlerweile geänderten gesetzlichen Grundlagen, Stichwort Hartz IV, zustande gekommen seien. Die Aussage, dass die Kommunen bei dieser Entwicklung der Verlierer seien, während der Bund profitiert habe sei jedoch so nicht zutreffend, wenn auch ein Kostenanstieg, beispielsweise durch den Ausbau der U3 / Ü3 Betreuung in der Jugendhilfe zu verzeichnen sei. Insbesondere erinnerte er an die Kostenübernahme von Leistungen nach SGB XII und die Investitionskostenzuschüsse für den U3 Ausbau. Auch hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung sei ein Anstieg der Kosten, wenn auch im Vergleich mit anderen Kommunen nur moderat, zu verzeichnen. Dies werde auch durch andere Faktoren wie dem Zuzug aus anderen Städten und Gemeinden beeinflusst.

Er führte weiter aus, dass man bei der Umsetzung des Programms auf einen Mehrwert für die betroffenen Familien achten werde. Es müsse insgesamt eine offenere Gesellschaft geschaffen werden. In zukünftigen Ausschusssitzungen werde man über die Fortschritte des Programms und auch über die Umsetzung in die Praxis berichten.

Frau Stevens zeigte sich über die Berichte zum Programm und vor allem dem darin enthaltenen gesamtgesellschaftlichen Ansatz erfreut. Die Angebote und der Zugang zu

Kultur und Bildung sollten vereinfacht und niederschwelliger werden, so dass es auch für Kinder aus ärmeren Familien selbstverständlich sei daran teil zu haben.

Herr Mavroudis erklärte, dass bisher nur die theoretische Seite des Programms vorgestellt werden konnte, es sich dabei aber bereits um Prozesse und Schritte handle die tatsächlich passieren und somit schon über die bloße Theorie hinaus gingen. Das Programm solle als Chance verstanden werden, die bisherigen Strukturen und Angebote zu verbessern.

In Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über die Teilnahme des Kreisjugendamtes am Projekt „NRW hält zusammen für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung“, führte Frau Klein aus, dass man sich mit dem Projekt „PhiloKids - FrühpädagogInnen lernen mit Kindern zu philosophieren“ beworben habe, jedoch bisher noch keine offizielle Rückmeldung erfolgt sei. Als freier Träger habe sich ansonsten noch die Kindertagesstätte Sonnenschein aus Neuss mit dem Projekt „Lecker, locker, lebensklug“ beworben.

JhA/20150611/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.2. Entwicklung der Arbeitstätigkeit der Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss unter Berücksichtigung des 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Vorlage: 51/0655/XVI/2015

Protokoll:

Herr Beeg berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Entwicklung der Arbeitstätigkeit der Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss. Es erfolgten keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

JhA/20150611/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen/Eifel

Vorlage: 51/0657/XVI/2015

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Bernards und Herrn Schmitz erklärten Frau Fliegen und Herr Giese, dass sich der Zeltplatz in Kerpen annähernd kostenneutral führen lasse. Die Kosten für 2014 betrugen 2.500 €, die Einnahmen 1.900 €.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss daraufhin einstimmig:

JhA/20150611/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt einer Verlängerung des als Anlage beigefügten Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Pachtvertrag um weitere 3 Jahre (01.01.2016-31.12.2018) mit der Ortsgemeinde Kerpen zu schließen.

5.2. Bericht des Vorsitzenden des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. zur internationalen Jugendbegegnung im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers

Vorlage: 51/0658/XVI/2015

Protokoll:

Herr Bredt trug diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Power Point Präsentation vor.

Herr Wappenschmidt sprach Herrn Bredt und dem Gemeindejugendring Jüchen im Namen des Kreisjugendhilfeausschusses seinen Dank für die tolle Arbeit in den vergangenen 10 Jahren aus.

JhA/20150611/Ö5.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.3. Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2015 in Rommerskirchen und Ratingen mit der Partnergemeinde Mouilleron le Captif Vorlage: 51/0676/XVI/2015

Protokoll:

Herr Lonnes wies zunächst auf die Notwendigkeit der Bezuschussung der deutsch-französischen Jugendbegegnung 2015 in Rommerskirchen hin. Aus organisatorischen Gründen müsse die Trägerschaft nach nunmehr 10 Jahren einmalig auf die Gemeinde Rommerskirchen wechseln, während das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss die pädagogische Leitung übernehme. Er bezeichnete das Handeln des Partnerschaftsvereines unter den gegebenen Voraussetzungen als verantwortungsvoll und hoffe, dass 2016 das Partnerschaftskomitee Mouilleron le Captif e.V. die Fahrt wieder unter eigener Trägerschaft durchführen werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser fasste darauf hin einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20150611/Ö5.3

Beschluss:

Die Gemeinde Rommerskirchen erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 8.860,00 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 18. bis 27.07.2015 einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von bis zu 2.000,00 €.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) und jeweils 3 Betreuer/innen für die Dauer von 10 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

6. Anfragen

6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2015: Versorgung des Jugendamtsbezirks des Rhein-Kreises Neuss mit Kita-Plätzen Vorlage: 51/0691/XVI/2015

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die schriftliche Antwort der Verwaltung, welche bereits in der Einladung zur 03. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses enthalten war.

Herr Becker teilte daraufhin mit, dass die Fragen seiner Meinung nach nicht ausreichend beantwortet wurden. Insbesondere sei nicht deutlich geworden, wie viele Plätze überbelegt worden sind.

Herr Berheide antwortete, dass im Durchschnitt ca. ein Platz pro Gruppe überbelegt ist (107 Gruppen, 100 Plätze überbelegt).

Herr Lonnes ergänzte, dass die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten durch die Überbelegung nicht leide. Dies wurde auch durch die Kontrollen des Landesjugendamtes bestätigt. Es lägen bis zum heutigen Tage keine Beschwerden vor, man könne den Kindern und Eltern durchweg eine gute Qualität bieten und sei stolz auf die bisher erreichten Ergebnisse.

Frau Klein verteidigte die Arbeit des Kreisjugendamtes. Herr Berheide und sein Team hätten bei der Bedarfsplanung und bei der Umsetzung hervorragende Arbeit geleistet. Die besondere Qualität des Kreisjugendamtes zeige sich vor allem auch im Umgang mit Fehlern, die auf Grund der naturgemäß schwierigen Umstände bei der Bedarfsplanung vorkommen könnten. Es sei bisher immer gelungen für jedes Kind einen geeigneten Platz zu finden. Die Zusammenarbeit mit den drei Kommunen laufe ausgezeichnet. Klagen habe es noch keine gegeben und, wie der Landschaftsverband bestätigt habe, habe das Kreisjugendamt eine hervorragende Kindertagesstätten Landschaft zu bieten.

Herr Becker wies darauf hin, dass er Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Meerbusch gewesen sei. Von dort sei er andere Zahlen gewohnt, die er sich auch hier als Maßstab wünsche. Unter anderem habe man es dort geschafft, eine Versorgungsquote von insgesamt 48 % im Bereich der unter dreijährigen zu erreichen und es gäbe keine Überbelegungsplätze. Offenbar habe es bei dem Ausbau der Plätze zur Kindertagesbetreuung dort und im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuss verschiedene Arbeitsgeschwindigkeiten gegeben, was jedoch möglicherweise auch auf die verschiedenen Standortbedingungen zurück zu führen sei.

Herr Braun und Herr Schmitz lobten das verantwortliche Handeln des Jugendamtes. Trotz der schwierigen Bedarfsplanung habe die Verwaltung stets vorausschauend und konsequent gearbeitet. Andere Kommunen, auch innerhalb des Rhein-Kreises Neuss, stünden deutlich schlechter dar. Eine leichte Überbelegung sei unschädlich, zumal bisher für jedes Kind ein Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden werden konnte. Die gesetzlichen Vorgaben seien somit erfüllt.

Auch Herr Wappenschmidt würdigte die hervorragende Arbeit des Kreisjugendamtes unter intensiver Begleitung des Kreisjugendhilfeausschusses. Die hier vorhandene Überbelegung führe nicht zu Qualitätseinbußen.

JhA/20150611/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2015: Nebentätigkeiten und Auslandsunterbringung Vorlage: 51/0692/XVI/2015

Protokoll:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wies Herr Rosellen zunächst auf die Antwort der Verwaltung in der Sitzungsvorlage hin.

Herr Becker teilte dazu mit, dass die erste Frage ausreichend beantwortet sei. Zu der zweiten Frage erkundigte er sich darüber hinaus noch über die Wahl des Trägers und des Landes, sowie die Dauer der Maßnahme.

Frau Klein antwortete, dass sich der Jugendliche bereits seit zwei Jahren in Polen untergebracht ist. Vorher habe er bereits in Deutschland diverse andere Hilfeformen durchlebt, welche jedoch nicht funktioniert hätten. Die Umstände des Falls hätten letztendlich dazu geführt, dass der Jugendliche einvernehmlich und auch mit Einverständnis seiner Mutter in Polen untergebracht wurde. Er fühle sich dort äußerst wohl und beabsichtige eventuell sogar nach dem Ende der Hilfe in Polen zu bleiben. Generell sei das Jugendamt natürlich bemüht Lösungen im Inland zu finden, jedoch kann, je nach den Umständen des Falles, die Unterbringung eines Kindes im Ausland durchaus angezeigt sein und wird auch in Zukunft eine legitime Option bleiben.

Herr Braun erkundigte sich, ob es mit einer Auslandsunterbringung bereits schlechte Erfahrungen gegeben habe.

Frau Klein verneinte dies. Dies läge aber auch daran, dass es zum einen bisher nur sehr wenige Auslandsunterbringungen durch das Jugendamt gegeben habe und zum anderen diese nur einvernehmlich durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Bernards antwortete Frau Klein, dass die Kosten im Verhältnis zu einer vergleichbaren Unterbringung in Deutschland im aktuellen Fall geringer ausfallen würden.

JhA/20150611/Ö6.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Lonnes wies die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses auf die folgenden Punkte hin:

- Am Freitag den 12.06.2015 findet im Rahmen des 40jährigen Jubiläums des Rhein-Kreises Neuss, ein Spendenlauf des Jugendamtes statt.
- Gem. § 20a des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), ist es möglich nicht benötigte Rücklagen einer anderen Einrichtung zuzuführen.
- In Korschenbroich ist der Spatenstich zum Bau der Kindertagesstätte der Lebenshilfe erfolgt.

- Die Vereinbarkeit des Betreuungsgeldes mit dem Grundgesetz wird vor dem Bundesverfassungsgericht überprüft.
- Es wird ein weiterer Jugendaustausch mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen stattfinden. Die Jugendlichen reisen zur Kurischen Nehrung.
- Es liegt eine Stellungnahme des Landkreistages zum 20. Hauptgutachten der Monopolkommission vor, die die Stellung der freien Jugendpflege kritisiert habe.
- Es wird auf einen Artikel der Stadt Neuss in der Rheinischen Post hingewiesen („Immer mehr Familien in der Krise“).
- Das Kreisjugendamt war zur Alkoholprävention beim Schützenfest in Korschenbroich „Unges Pengste“ aktiv.
- Das Kreisjugendamt plant eine Ferienaktion namens „Art Attack“ (Graffitis).

Frau Klein weist auf die Einführung eines Qualitätsmanagements in Zusammenarbeit mit der KGSt im Jugendamt hin. Im Rahmen einer Selbstbewertung sollen die Stärken und Schwächen der Verwaltung aufgezeigt werden. Die Vorstellung des Projekts und dessen Ergebnisse erfolgt im Ausschuss.

Außerdem werde in Jüchen der KiTa-Navigator getestet und für den weiteren Einsatz evaluiert. Es wird ebenfalls ein Bericht darüber im Ausschuss erfolgen.

8. Verschiedenes

Protokoll:

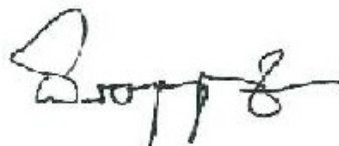
Herr Lonnes informierte, dass der Schulausschuss entschieden habe eine Sondersitzung zum Thema Inklusion, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss, dem Schulausschuss, dem Personalausschuss und dem Sozialausschuss, stattfinden zu lassen. Über die Umsetzung werde im kommenden Kreisausschuss beraten.

Der Jugendhilfeausschuss begrüßte in diesem Zusammenhang auf Nachfrage von Herrn Schmitz, dass das Thema Inklusion auch zukünftig im Rhein-Kreis-Neuss weiter einen hohen Stellenwert haben wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dirk Rosellen um 20:20 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung



Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Montanusstr. 40 • 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Leitung Jugendamt
Frau Marion Klein
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich



Vorstand

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 / 238-00
Fax: 02181 / 238-111
info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

Bank / Kto: Sparkasse Neuss / 59151613
BLZ / BIC: 305 500 00 / WELA DE DN
IBAN: DE27 3055 0000 0059 1516 13

Bearbeiter: Martin Braun
Tel.: 02181 / 238-104
martin.braun@caritas-neuss.de

unser Zeichen: 70.1

18.02.2015

Betriebskostenpauschale für unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Grevenbroich und Dormagen

Sehr geehrte Frau Klein,

seit vielen Jahren leisten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. pflichtige Beratungsangebote (insbesondere gem. § 28 SGB 8) für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen. Die Beratungsarbeit erfolgt dabei sowohl in den beiden Beratungsstellen in Grevenbroich und Dormagen als auch in den Regionalstellen in Jüchen (Haus Katz, Alleestr. 5) und Rommerskirchen (Giller Str. 2).

Als Zuschuss zu den jährlichen Betriebskosten erhält der Caritasverband jährlich 75.800 €. Der Zuschuss besteht in dieser Höhe seit dem Jahr 2001 und wurde seitdem nicht mehr angepasst. Aufgrund des damit verbundenen jährlich steigenden Eigenanteils wenden wir uns an Sie mit der Bitte, die jährliche Betriebskostenpauschale um rund 10% auf **83.400 €** zu erhöhen.

Die Zuschusserhöhung ist insbesondere unter Berücksichtigung unserer Personalkostenentwicklung nachvollziehbar. Die Bruttopersonalkosten einschließlich Personalnebenkosten beider Beratungsstellen stiegen alleine im Zeitraum von 2007 bis zum Jahr 2013 von 542.969 € auf 621.805 €, was einem Anstieg um rund 14,5 Prozent entspricht. Der vergleichsweise gering ansteigende Verbraucherpreisindex in Deutschland erhöhte sich in den Jahren 2001 bis 2014 von 87,4 auf 106,6 Punkte, also um rund 22 Prozent.

Für eine wohlwollende Prüfung und Behandlung im Jugendhilfeausschuss sowie Berücksichtigung möglichst schon im Haushaltsjahr 2015 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

24

Norbert Kallen
Vorstand

Hans W. Reisdorf
Vorstand



Auf dem Weg zu integrierten kommunalen Präventionslandschaften

**Erfahrungen aus dem LVR-Förderprogramm
„Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut...“**

Input für den Jugendhilfeausschuss Rhein-Kreis Neuss

Sitzung am 11. Juni 2015

Von Alexander Mavroudis

Kontakt: Alexander Mavroudis, LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut im
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Telefon 0221/809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de

Im Internet: www.kinderarmut.lvr.de

AUFWACHSEN IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Ein kurzer, analytischer Blick auf das „große Ganze“

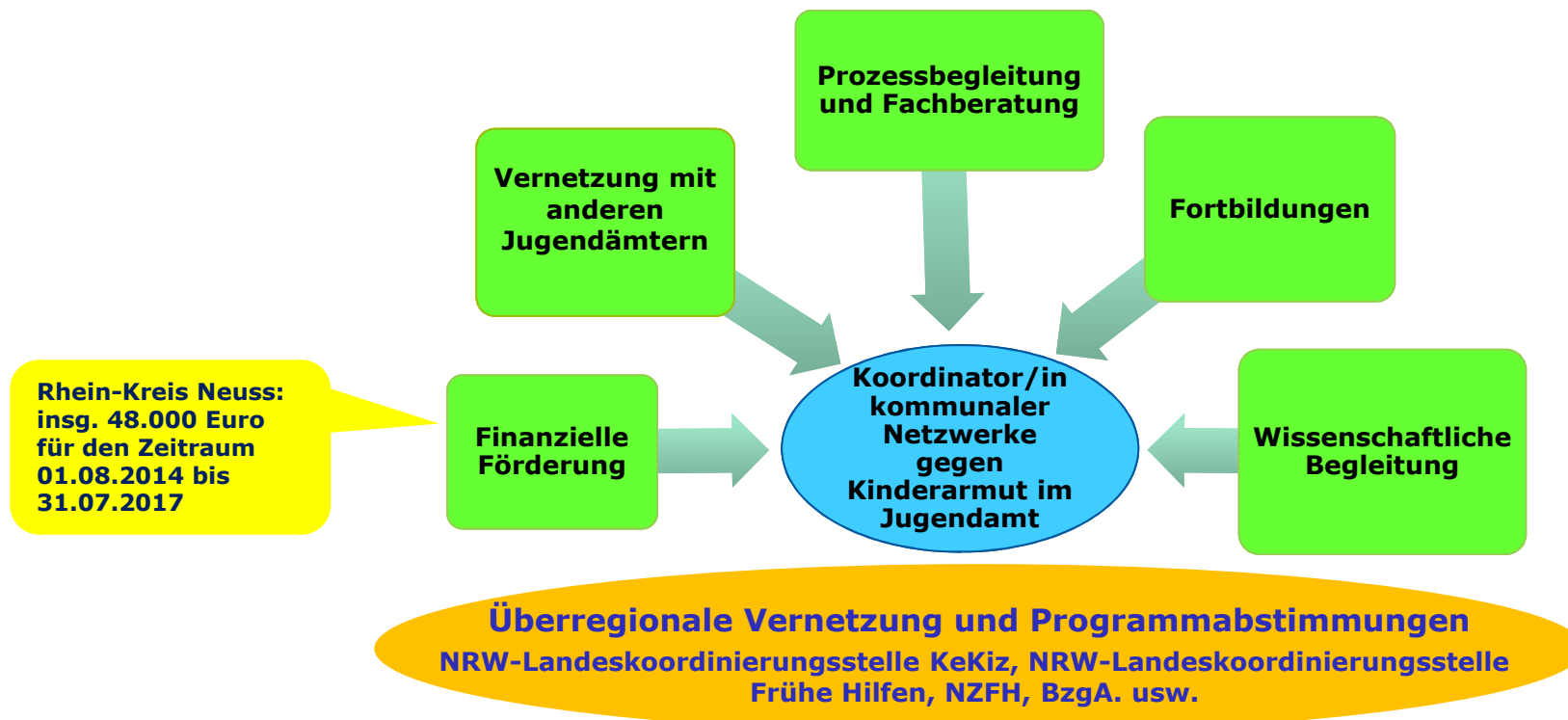
14. Kinder- und Jugendbericht:

- ➡ **Mehr an öffentlicher Verantwortung** für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist heute Realität – **Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe.**
Beispiele: Der Ausbau von Ganztagschulen, von U 3-Betreuungsplätzen und von Frühen Hilfen.
- ➡ **Wohlfahrtspluralismus:** Vom Nebeneinander und Konkurrenzdenken hin zum Miteinander von Staat, Gemeinschaften, Zivilgesellschaft und Markt („Governance“).
- ➡ **Der Staat, die öffentlichen Ämter haben eine Doppelrolle:** Anbieter von Unterstützungsleistungen und politisch-hoheitliche Gesamtverantwortung.
Notwendig: Eine andere Steuerungslogik – Dialog und Partnerschaftlichkeit als Leitgedanken.
- ➡ **Gerechtes Aufwachsen gelingt nur durch frühzeitige, präventive Hilfen.**
Der Abbau herkunftsbedingter sozialer Ungleichheit: zentraler Bezugspunkt der Analyse gesellschaftlichen Aufwachsens und der (Weiter)Entwicklung der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe.

VOM „GROßEN GANZEN“ HIN ZUM HANDELN VOR ORT IM LVR-PROGRAMM „TEILHABE ERMÖGLICHEN – KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT“

Stiftungsgefördertes Programm von 2011 bis 2017, um Jugendämter beim **Aus- und Aufbau kommunaler Netzwerke gegen Kinderarmut** zu unterstützen – heißt: **Strukturentwicklung!**

Keine Modellförderung – Auftrag des LVR-Landesjugendhilfeausschusses 2009, die Jugendämter bei der **Regelaufgabe** „Gelingendes Aufwachsen ermöglichen“ zu unterstützen.



- Dormagen
- Duisburg
- Wuppertal
- Düsseldorf
- Kreis Düren
- Moers
- Mönchengladbach
- Oberhausen

VON „ZERKLÜFTETEN, UNÜBERSICHTLICHEN ANGEBOTS- UND NETZWERKLANDSCHAFTEN“

... HIN ZU **INTEGRIERTEN KOMMUNALEN PRÄVENTIONS- UND NETZWERKSTRATEGIEN!**

Zentrale Erkenntnisse aus den Prozessen der **Kommunen im LVR-Programm:**
Welche „**Qualitätsbausteine**“ sind zu gestalten?

ANALYSE DER BESTEHENDEN ANGEBOTSLANDSCHAFT

Heißt für die Jugendämter im Programm konkret u.a.:



Sie verschaffen sich einen Überblick über die Vielfalt der „Hilfandschaft“ vor Ort.



Sie ordnen die „Hilfandschaft“ ...

Vorhandenes erfassen und nutzen.

Kein „Angebotsaktionismus“ für arme Kinder.

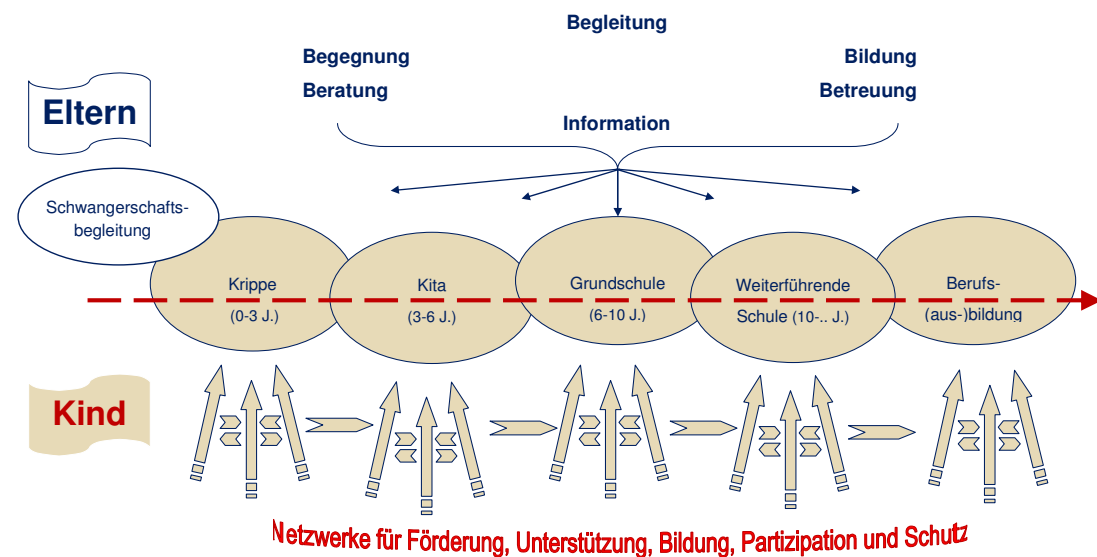
BEDARFSKLÄRUNG

Festlegung der Ziele & Zielgruppen und Klärung der Bedarfe:

- ➡ Aufgabe der Jugendhilfeplanung ... mittelfristig Einbindung **Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung, Gesundheitsplanung, Stadtentwicklungsplanung.**
- ➡ Sozialräumliche Ausrichtung, möglichst **kleinräumig** (z.B. Wohnquartiere).
- ➡ Beteiligung der Netzwerkpartner.
- ➡ Nah dran an den Zielgruppen – die **großen & kleinen Bürgerinnen und Bürger fragen.**
- ➡ Bedarfe sind in Bewegung (z.B. durch demografischen Wandel, Migration).

DAS ZIEL:

**DIE KOMMUNALE
PRÄVENTIONSKETTE ENTLANG
DER BIOGRAFIE VON KINDERN
UND JUGENDLICHEN**





AUF-/AUSBAU EINES KOMMUNALEN NETZWERKMANAGEMENTS

- ➡ **Iststandsanalyse der Netzwerke-Landschaft.**
- ➡ **Vorhandene Netzwerke nutzen.**
- ➡ **Sozialräumliche Netzwerke in einem Gesamtnetzwerkkonzept integrieren.**
- ➡ **Gemeinsame Zielentwicklung mit den Netzwerkpartnern.**
- ➡ **Multiprofessionelle Kompetenzen und Ressourcen zusammenführen.**
- ➡ **Informationsnetzwerke zu Produktionsnetzwerken ausbauen.**
- ➡ **Eine partnerschaftliche Steuerungskultur mit u.a. den freien Trägern entwickeln u.v.m.**



DIE KOMMUNALE KOORDINATION UND STEUERUNG

Kinderarmut/Umgang mit Prävention ist wiederkehrender TOP in den politischen Ausschüssen:

-  **Klärung der Rolle: Jugendamt hat „den Hut auf“.**
-  **Handlungsauftrag an Verwaltung: langfristig angelegt.**
-  **Verabschiedung Leitbild und Handlungskonzept.**
-  **Mittelfristig: Einbindung Sozial-, Schul-, Gesundheitsausschuss und Rat.**

(Neu)Einrichtung fachbereichsübergreifender Steuerungsgruppen:

-  **Steuerungsgruppe „quer“ zu Fachbereichen im Jugendamt ...**
-  **... und, mittelfristig, weiteren Ämtern: Gesundheit, Schule, Soziales usw.**
-  **Einbindung von Netzwerkpartner (z.B. Trägervertretungen).**
-  **Entwicklung einer partnerschaftlichen „Steuerungskultur“.**

(Neu)Einrichtung von Stellen für die Netzwerkkoordination:

-  **Verortung auf der Planungs- und Leitungsebene.**
-  **Eigenständiges Aufgabenprofil, klare Kompetenzen und Ressourcen!**
-  **Koordinationsaufgaben konzeptionell verknüpfen: Kinderarmut, Frühe Hilfen, Bildung ...**

DIE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE

Von der „Kinderarmut“ hin zur **integrierten kommunalen Präventions- und Netzwerkstrategie** – gemeinsame Vision mit KEKIZ, Frühe Hilfen/NZFH, BzGA.

Rückenwind“ durch Bundesinitiative Frühe Hilfen – Frühen Hilfen ist erstes Glied der Präventionskette.

Förderprogramme des Landes (MAIS, ESF/EFRE/ELER): Prävention als Querschnittsaufgabe und Fördervoraussetzung!

Keine „Blaupausen“: Jede Kommune gestaltet ihre Präventions- und Netzwerklandschaft.

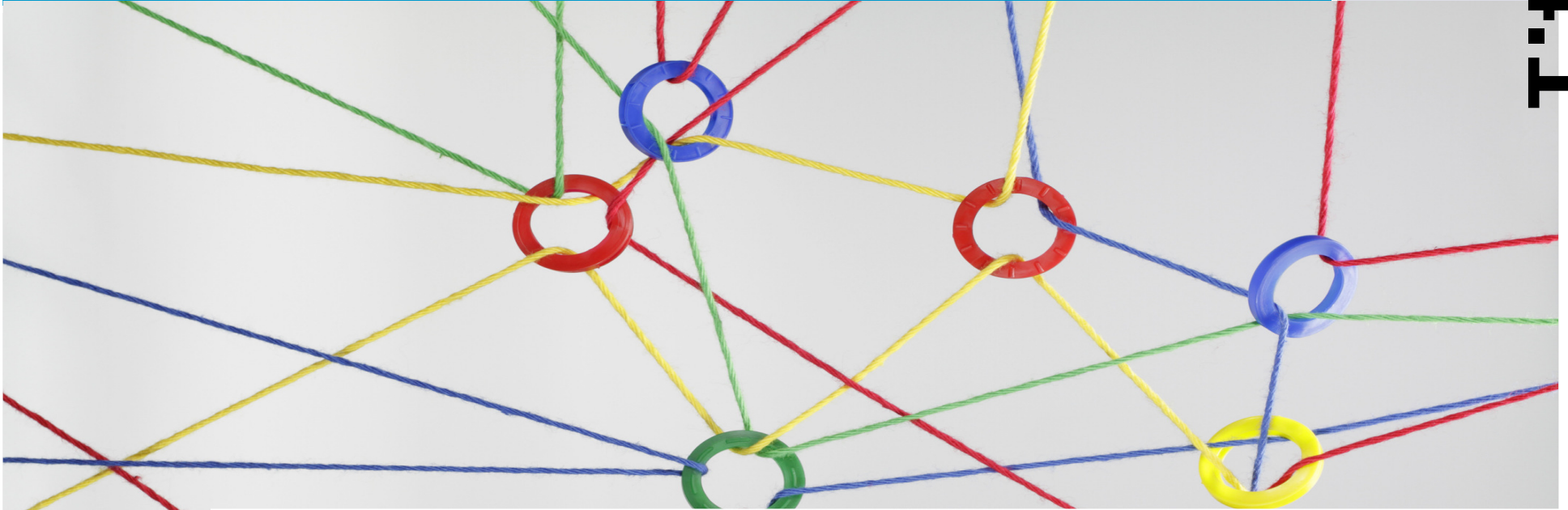
Auch der Rhein-Kreis Neuss muss, orientiert an der bestehenden Präventions- und Netzwerklandschaft, einen eigenen, passgenauen Weg entwickeln und gestalten – hier richtige erste Schritte erfolgt.

Das Ziel: Nachhaltige Strukturen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung – Prozess der Qualitätsentwicklung in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe.

LEITGEDANKE: GERECHTES AUFWACHSEN ERMÖGLICHEN FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN IM RHEIN-KREIS NEUSS.

Ein langer Weg, der sich lohnt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kommunale Netzwerke für Chancengleichheit und Teilhabe

Zahlen, Daten, Fakten

- ✓ Armutsgefährdung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, z.B.
 - Erwerbsstatus
 - Bildungsstand
 - Lebensform

Zahlen, Daten, Fakten - Rhein-Kreis Neuss

✓ Erwerbsstatus

- Arbeitslosenquote: 6,5 % (NRW: 8,2 %)

✓ Bildungsstand

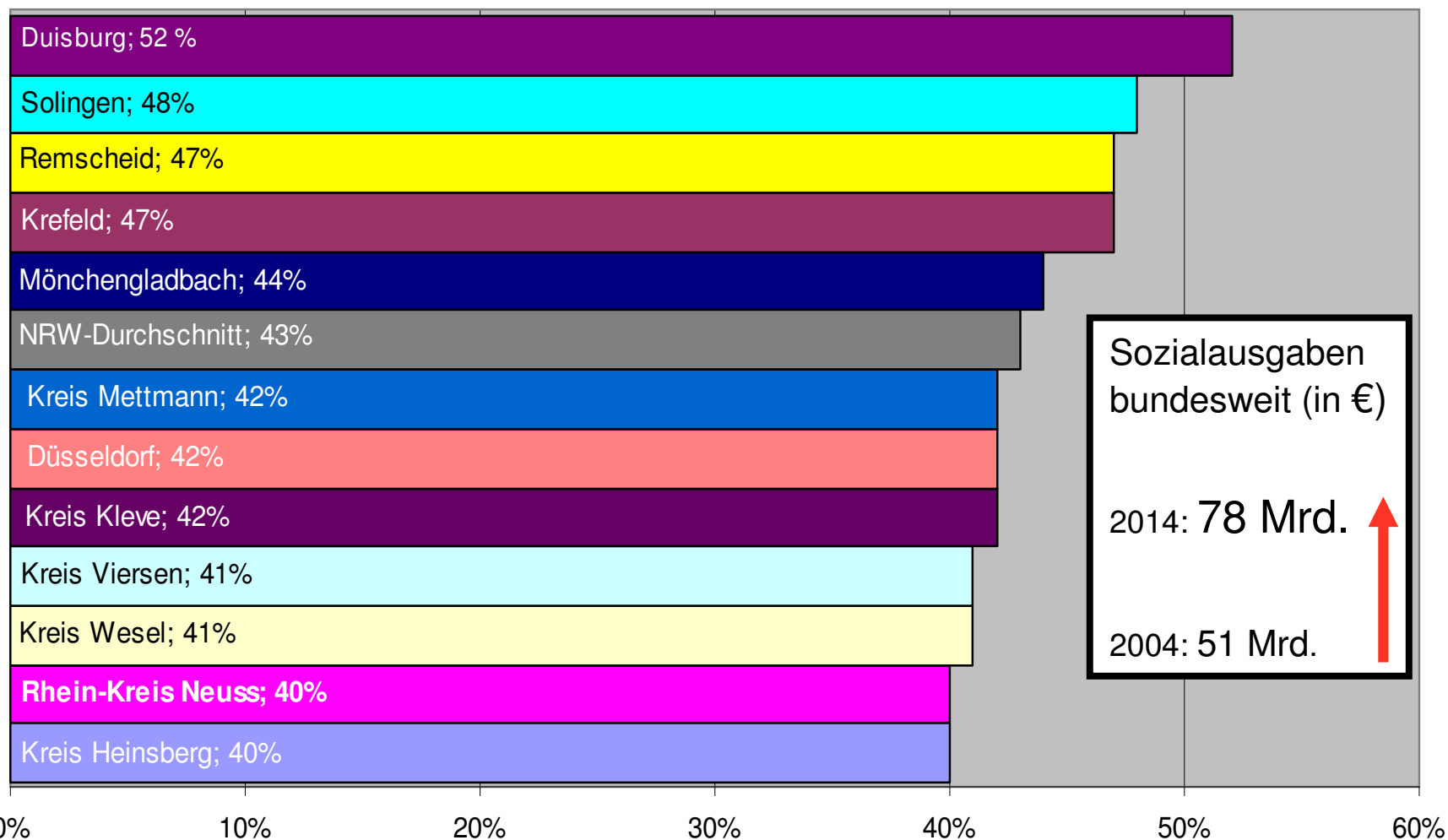
- über 70 % aller 15-29jährigen verfügen über mindestens einen Realschulabschluss (NRW: 69 %)

✓ Lebensform

- in 7,3 % aller Privathaushalte leben Alleinerziehende (NRW: 7,4 %)

Zahlen, Daten, Fakten - Rhein-Kreis Neuss

Anteil der Sozialausgaben an den kommunalen Gesamtausgaben

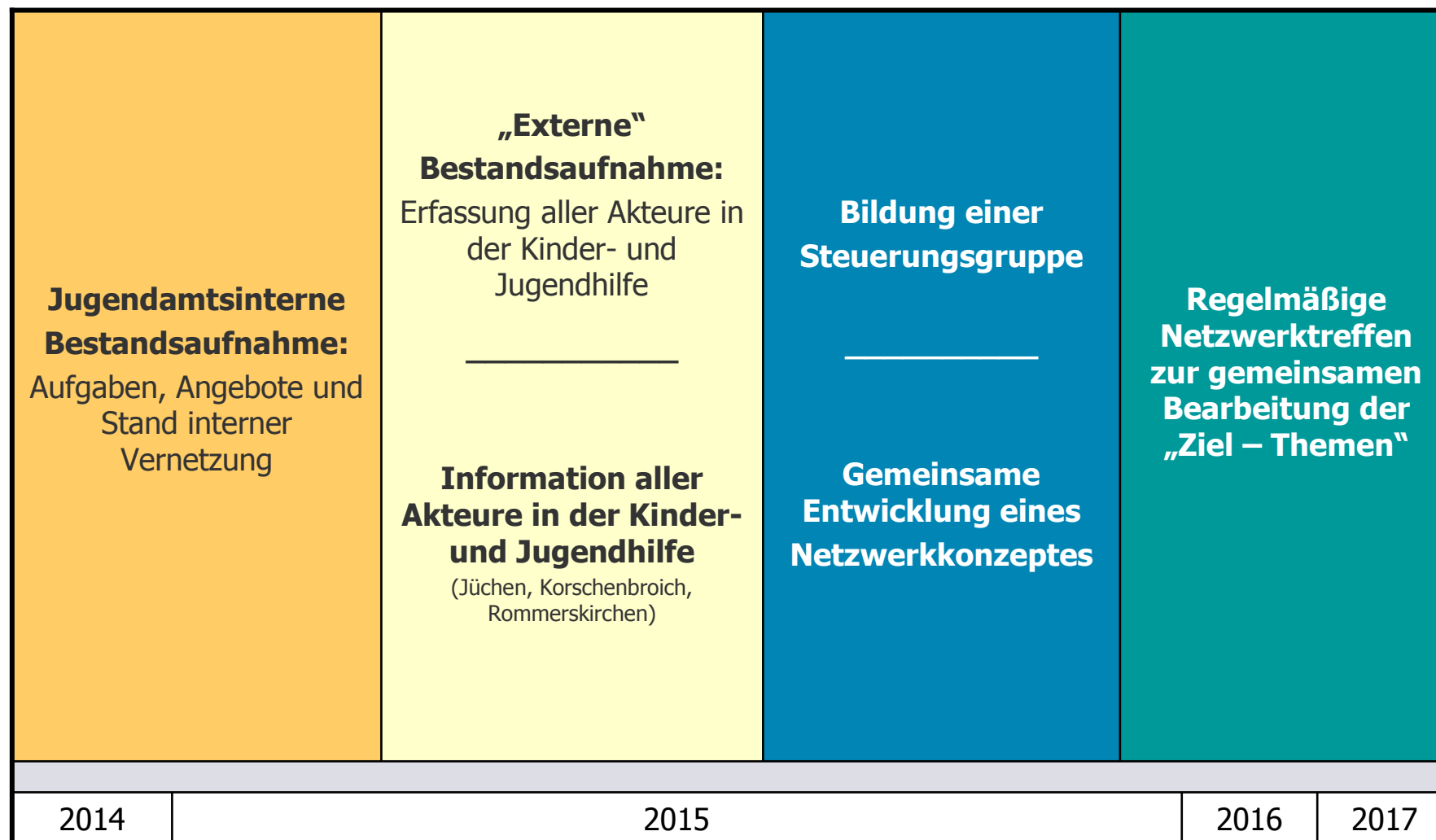


Quelle: Statistische Landesämter, Bertelsmannstiftung; Daten von 2012, veröffentlicht am 08.06.2015

Ziele

- ✓ Prävention statt Intervention
- ✓ Zugänge erleichtern
- ✓ Transparenz schaffen
- ✓ armutssensibles Handeln
- ✓ Stigmatisierungen abbauen
- ✓ Inklusion fördern
- ✓ Resilienz fördern

Schritte 2014 - 2017



Quellenangaben

Bertelsmannstiftung (2015): Kommunale Sozialausgaben - Wie der Bund sinnvoll helfen kann, Gütersloh. Online verfügbar unter http://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KommunaleSozialausgaben_LK_150608.pdf, zuletzt geprüft am 10.06.2015.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): „Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten“, online verfügbar unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrderung>, zuletzt geprüft am 27.05.2015.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2011): Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2011 nach Lebensform (Ergebnisse des Zensus 2011), online verfügbar unter <http://www.it.nrw.de/statistik/z/daten/tab17.pdf>, zuletzt geprüft am 03.06.2015.

Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat (2014): Statistisches Jahrbuch 2014, Zahlen – Daten – Fakten, Neuss.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Bevölkerung nach höchster Schulabschluss, Alter (5 Altersklassen) und Geschlecht (Ergebnisse des Zensus 2011), online verfügbar unter https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=05,05162,051120000000,051620012012,051620020020,051620028028;agsAxis=X;yAxis=SCHULABS,ALTER_10JG, zuletzt geprüft am 05.06.2015.

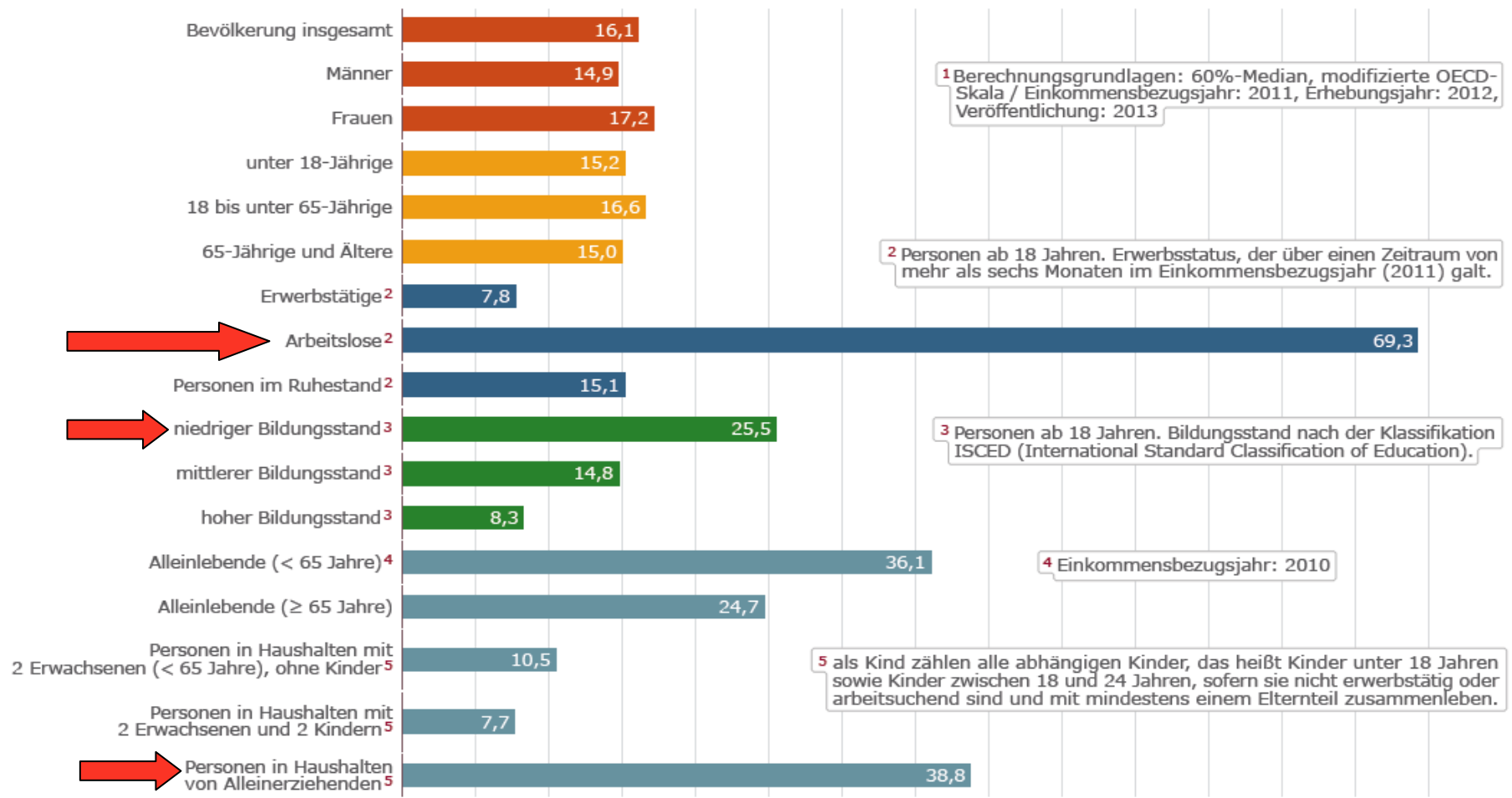
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2513/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-nordrhein-westfalen-seit-1999/>

Anhang

- ✓ Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten (bundesweit)
- ✓ Arbeitslosenzahlen und -quoten
- ✓ Höchster Schulabschluss der 15-29jährigen
- ✓ Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen nach Lebensform

Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten (bundesweit)

In Prozent, 2011¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

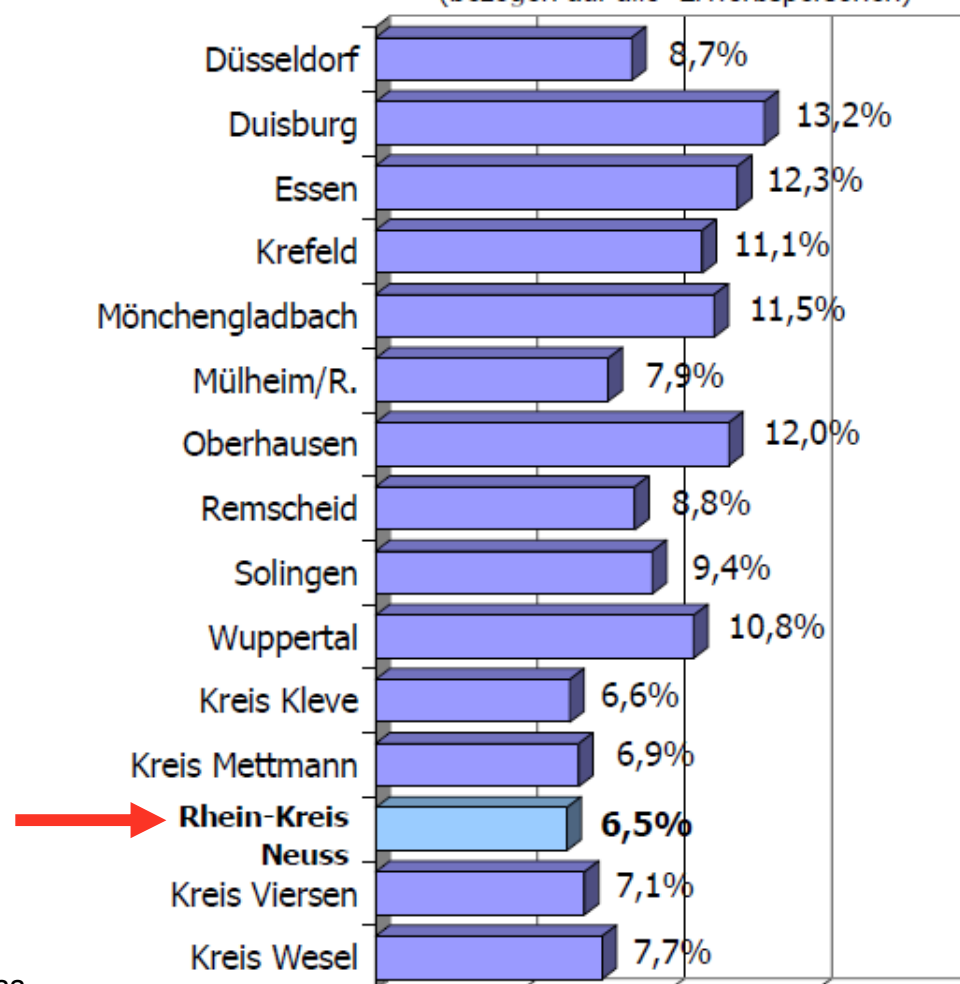
Arbeitslosenzahlen und Quoten - zum 30.06.2014 -

Arbeitslosenzahlen

Düsseldorf	27.916
Duisburg	32.521
Essen	35.606
Krefeld	12.802
Mönchengladbach	15.308
Mülheim an der Ruhr	6.528
Oberhausen	13.013
Remscheid	5.141
Solingen	7.754
Wuppertal	19.059
Kreis Kleve	10.424
Kreis Mettmann	17.551
Rhein-Kreis Neuss	15.065
Kreis Viersen	11.310
Kreis Wesel	18.402

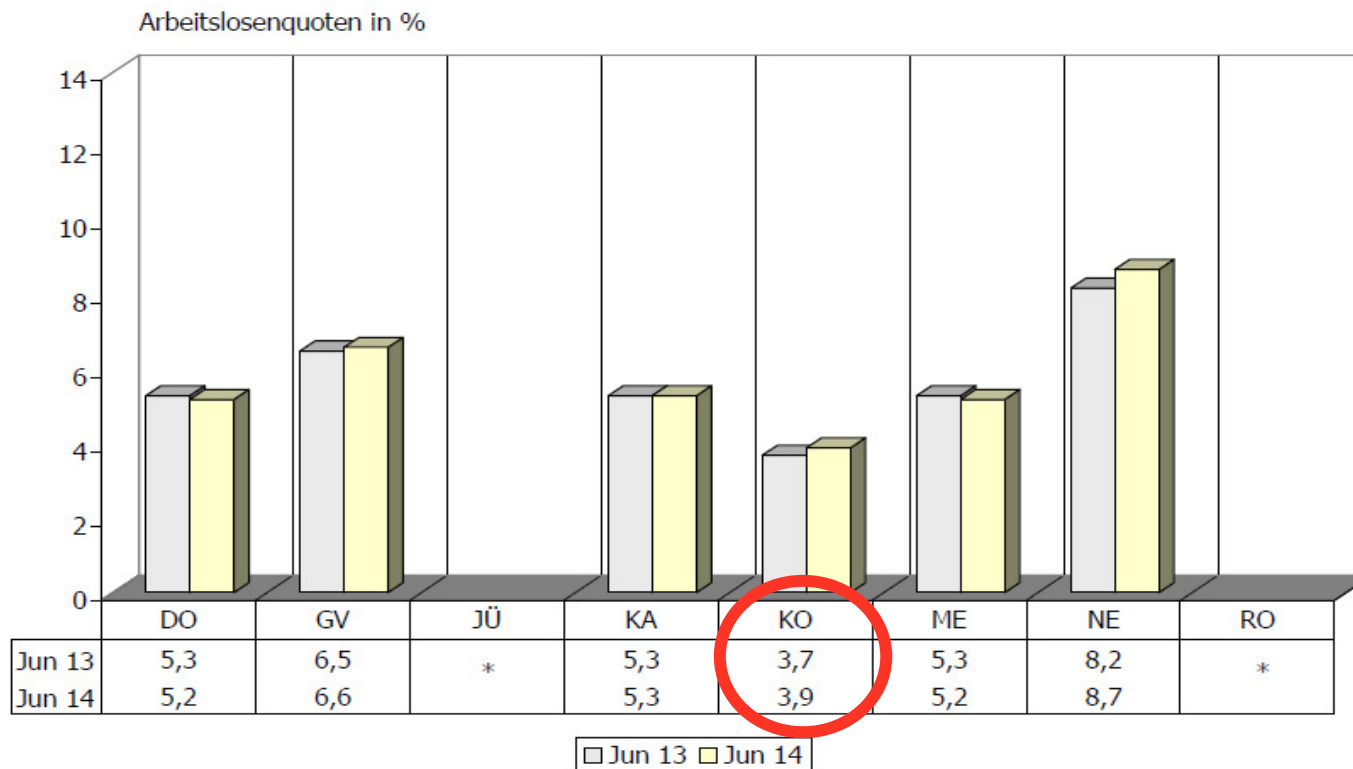
Arbeitslosenquote

(bezogen auf alle Erwerbspersonen)



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2014, Rhein-Kreis Neuss

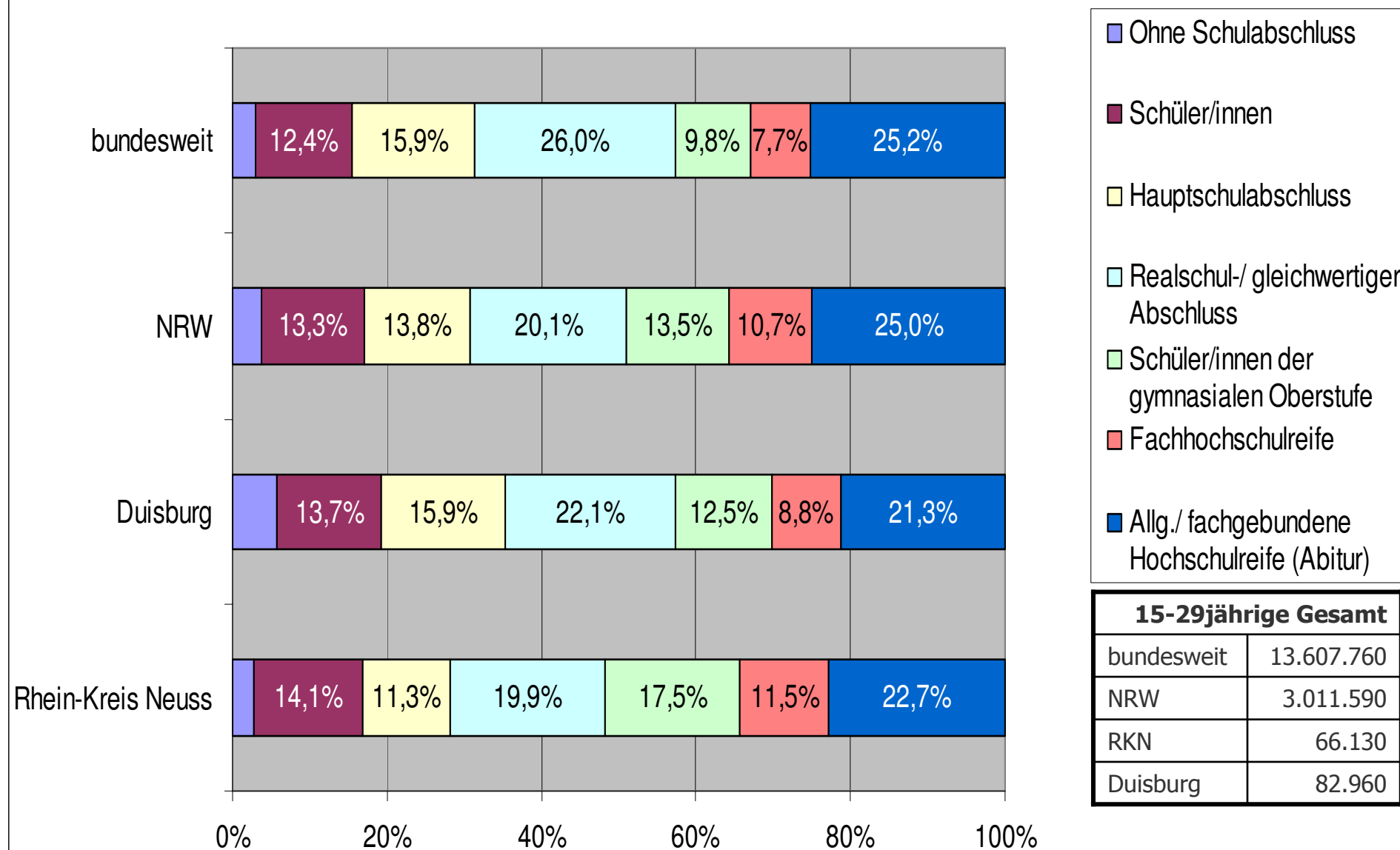
Arbeitslosenzahlen und –quoten - in den Städten und Gemeinden (2013 /2014) – jeweils zum 30. Juni



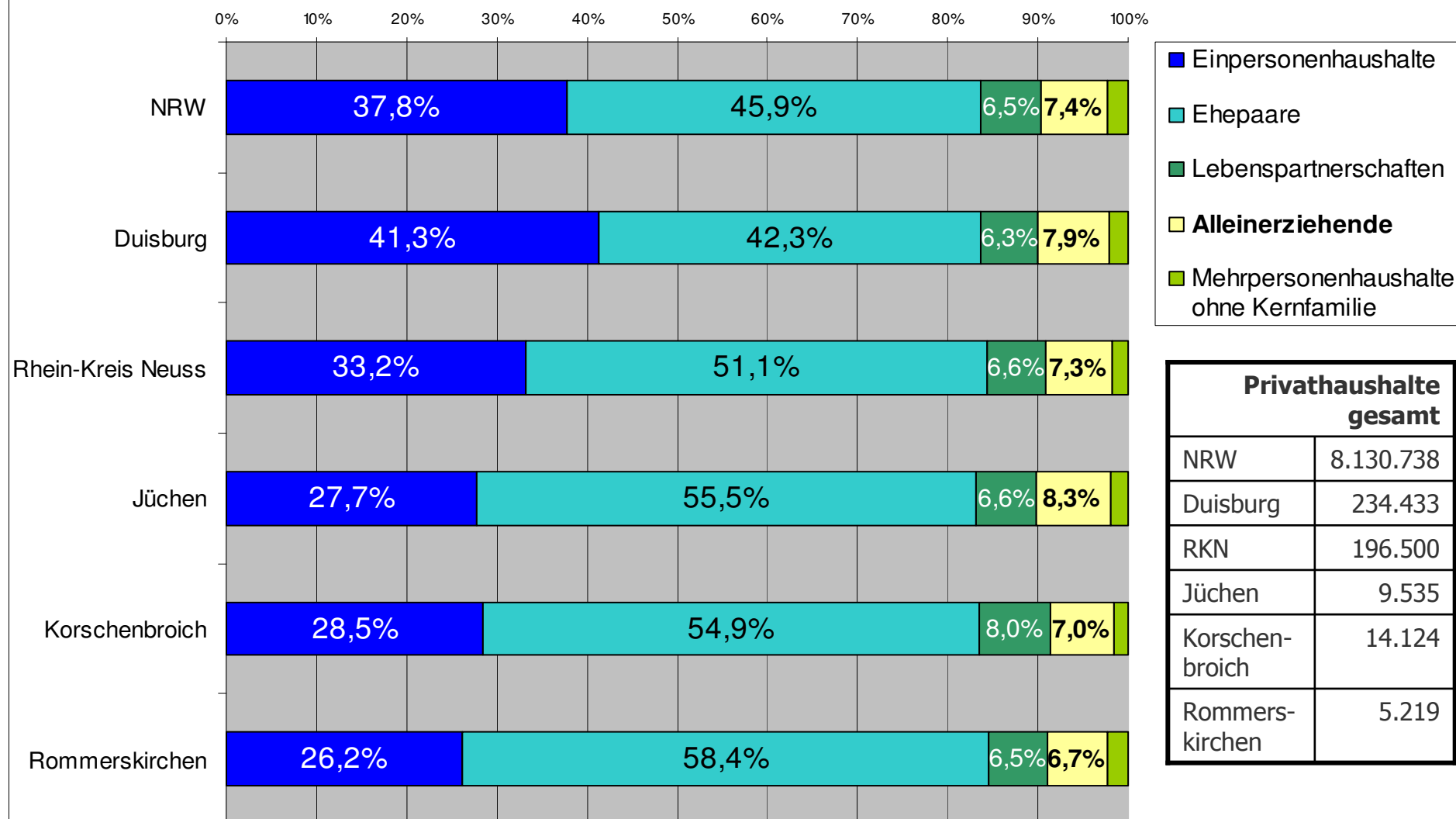
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängige zivile Erwerbspersonen (Jüchen und Rommerskirchen).

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2014, Rhein-Kreis Neuss

Höchster Schulabschluss der 15 - 29 jährigen (Zensus 2011)



Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen nach Lebensform (Zensus 2011)



„NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Zum Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW

- ✓ „PhiloKids - FrühpädagogInnen lernen mit Kindern zu philosophieren“
 - Ziel: Förderung des Weltverständnisses von Kindern zur Verbesserung von Chancengleichheit und Teilhabe
 - Durch: entdecken, nachdenken, verbalisieren, kritisch reflektieren = philosophieren
 - Effekte: Wertschätzung von Andersartigkeit, Haltungen werden geprägt, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen können vermieden werden
- ✓ Sonstige Bewerbungen aus dem Rhein-Kreis Neuss:
 - Caritas-Kindertagesstätte Neuss „Sonnenschein“ mit: „Lecker, locker, lebensklug“ (Kochaktion mit Eltern und Kindern)

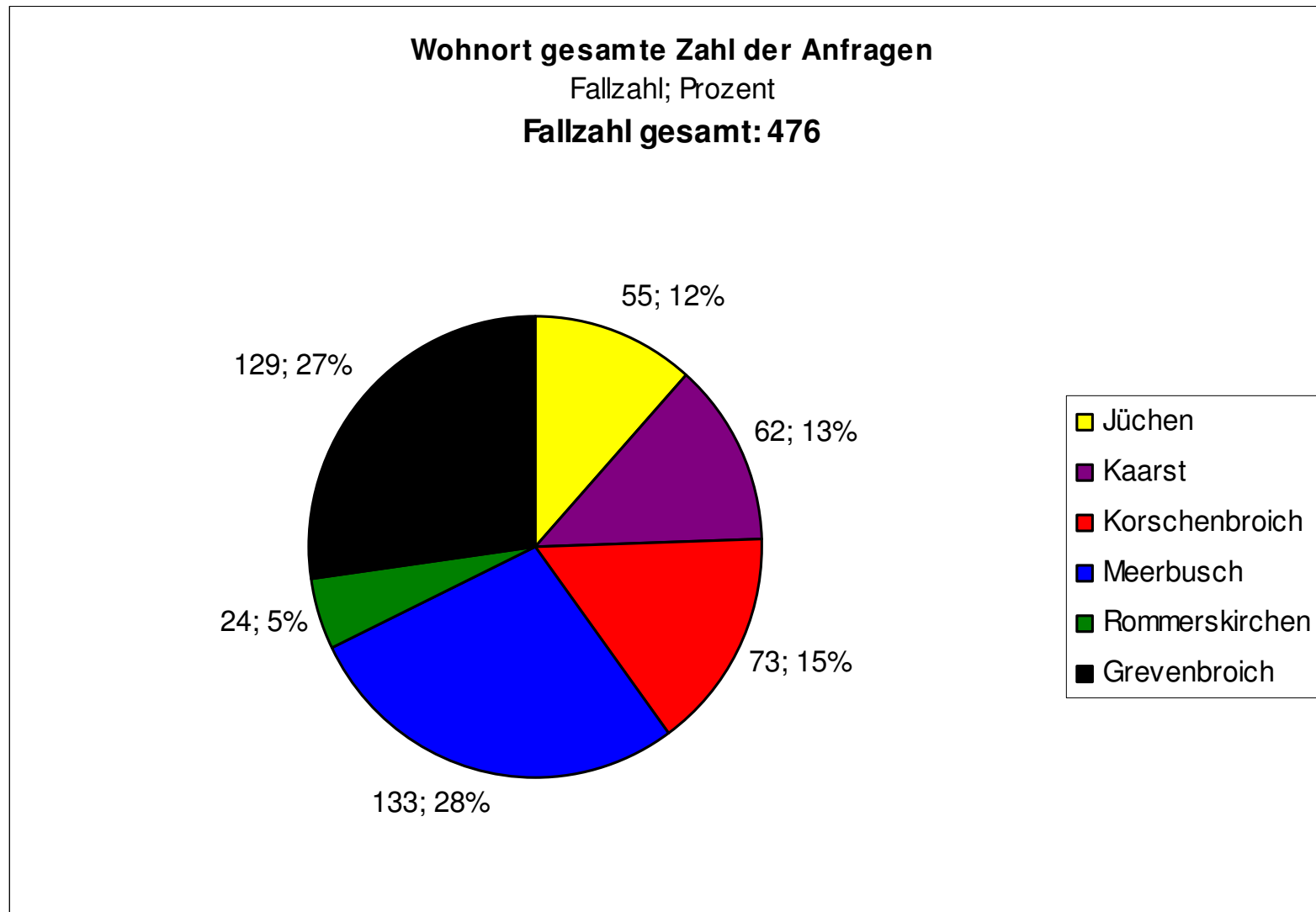
Statistische Auswertung Januar bis Mai 2015

Präsentation für den Jugendhilfeausschuss im Juni 2015, Stand 29.05.2015



Arbeitsaufkommen in der Betreuungsstelle

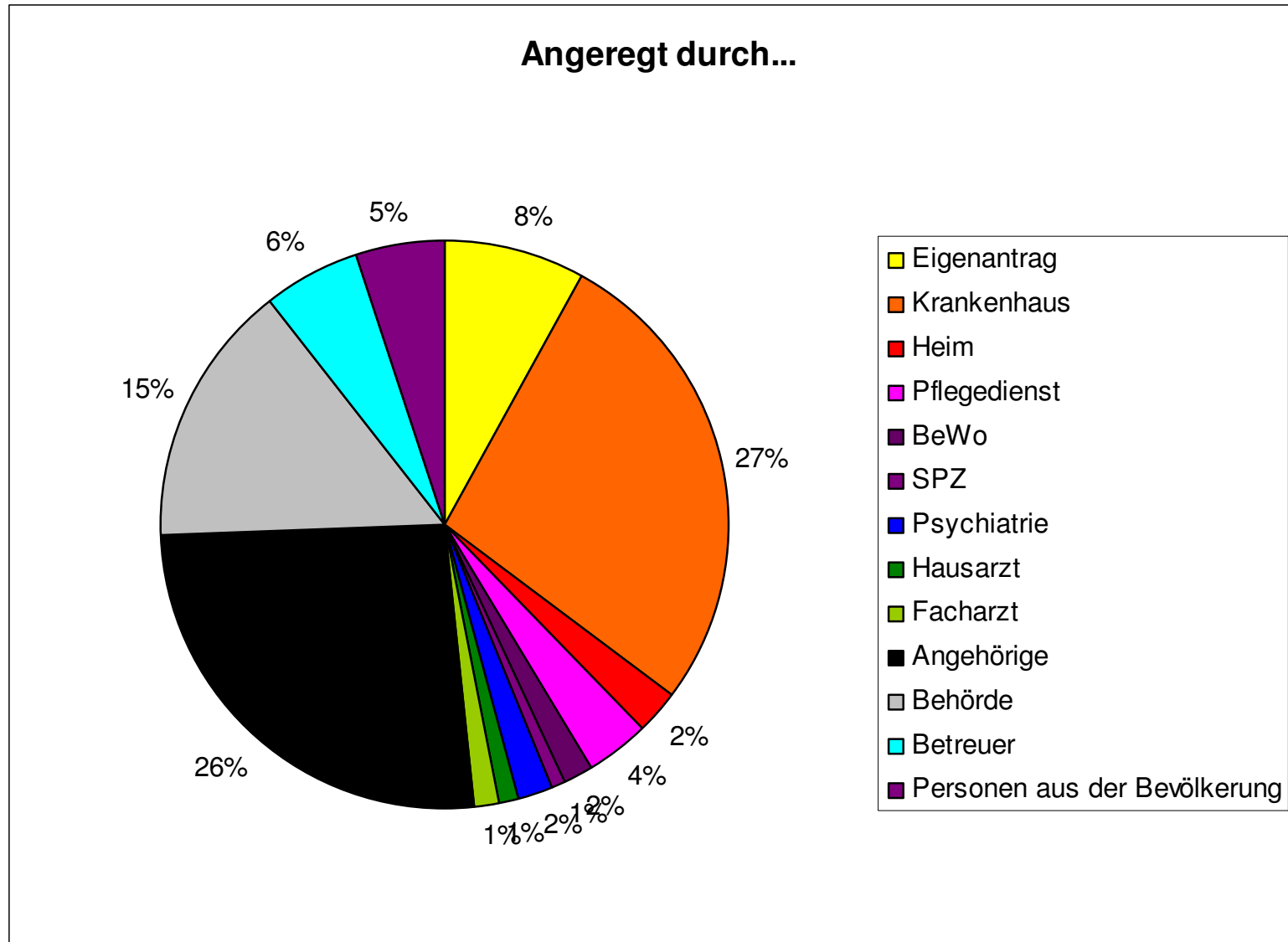
Fallaufkommen nach Wohnort



Antrag bzw. Anregung zur rechtlichen Betreuung

- ✓ Die Ermittlungen der Betreuungsstelle können sowohl durch einen Eigenantrag des Betroffenen, als auch durch Hinweise aus der Bevölkerung angeregt werden.
- ✓ Anträge bzw. Anregungen können an die Betreuungsstelle oder das Betreuungsgericht gerichtet werden.

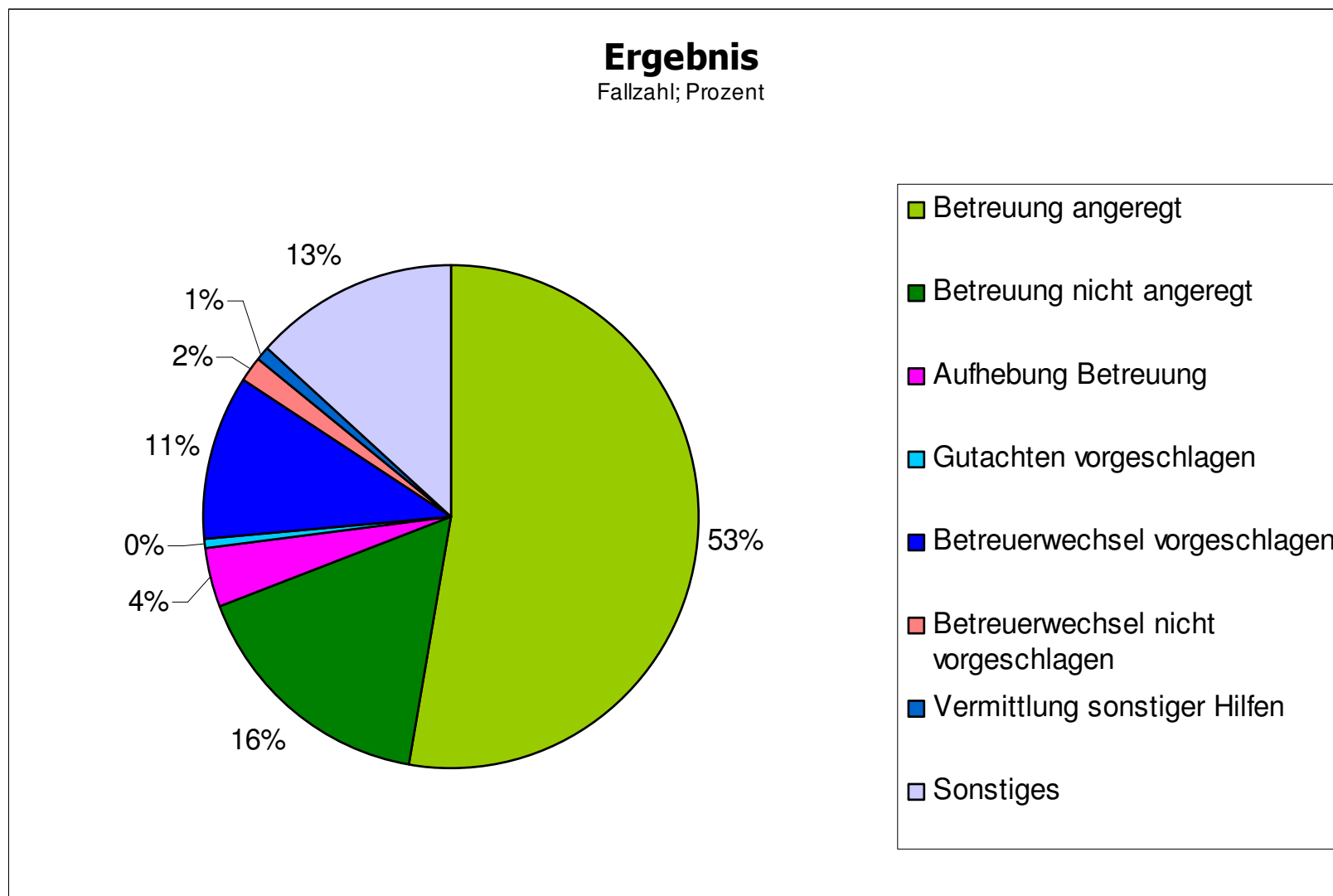
Antrag bzw. Anregung zur rechtlichen Betreuung



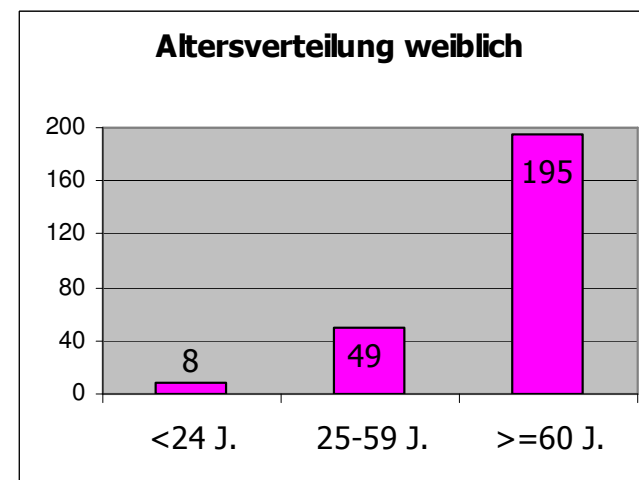
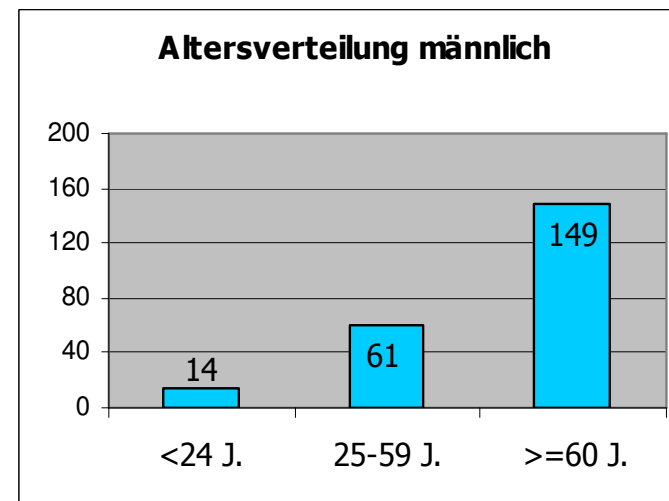
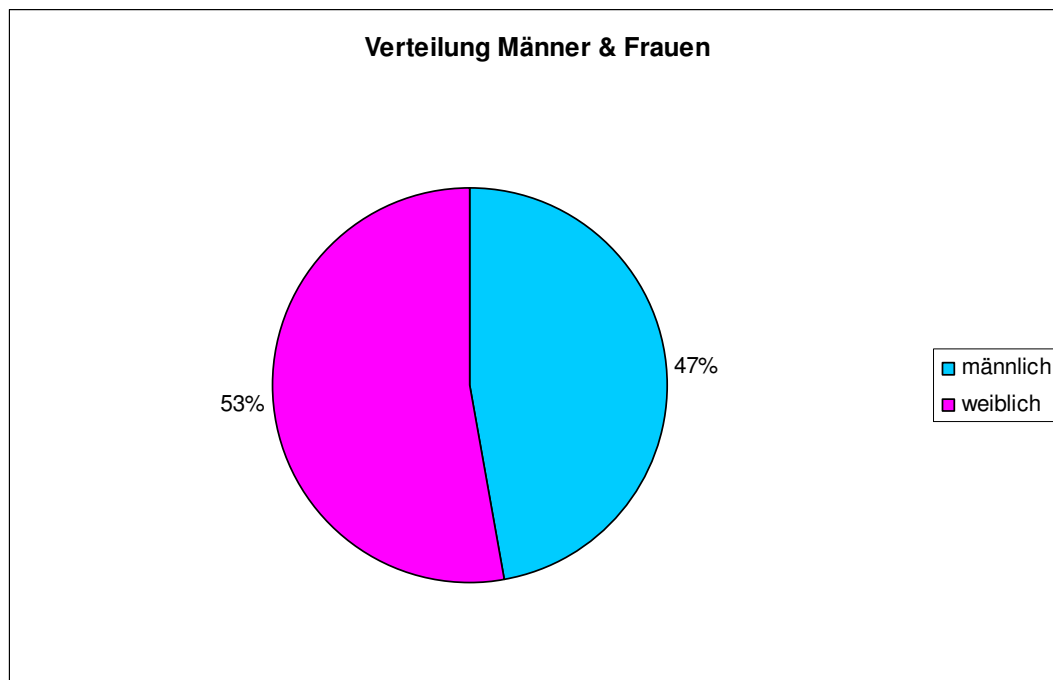
Ergebnisse der Sozialberichte der Betreuungsstelle

- ✓ Die Betreuungsstelle kann in ihren Sozialberichten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Ergebnisse der Sozialberichte der Betreuungsstelle



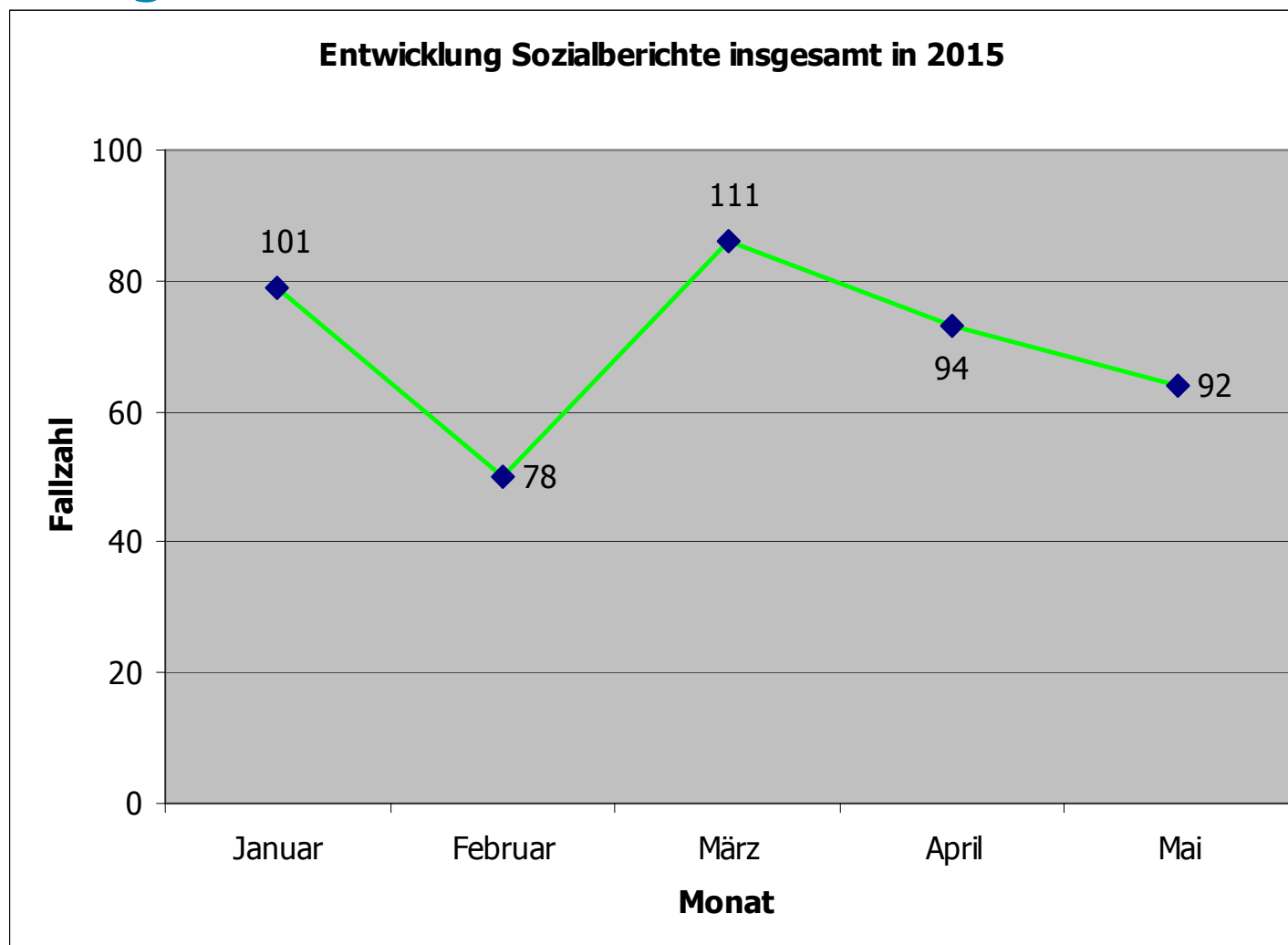
Fallaufkommen nach Geschlecht und Alter



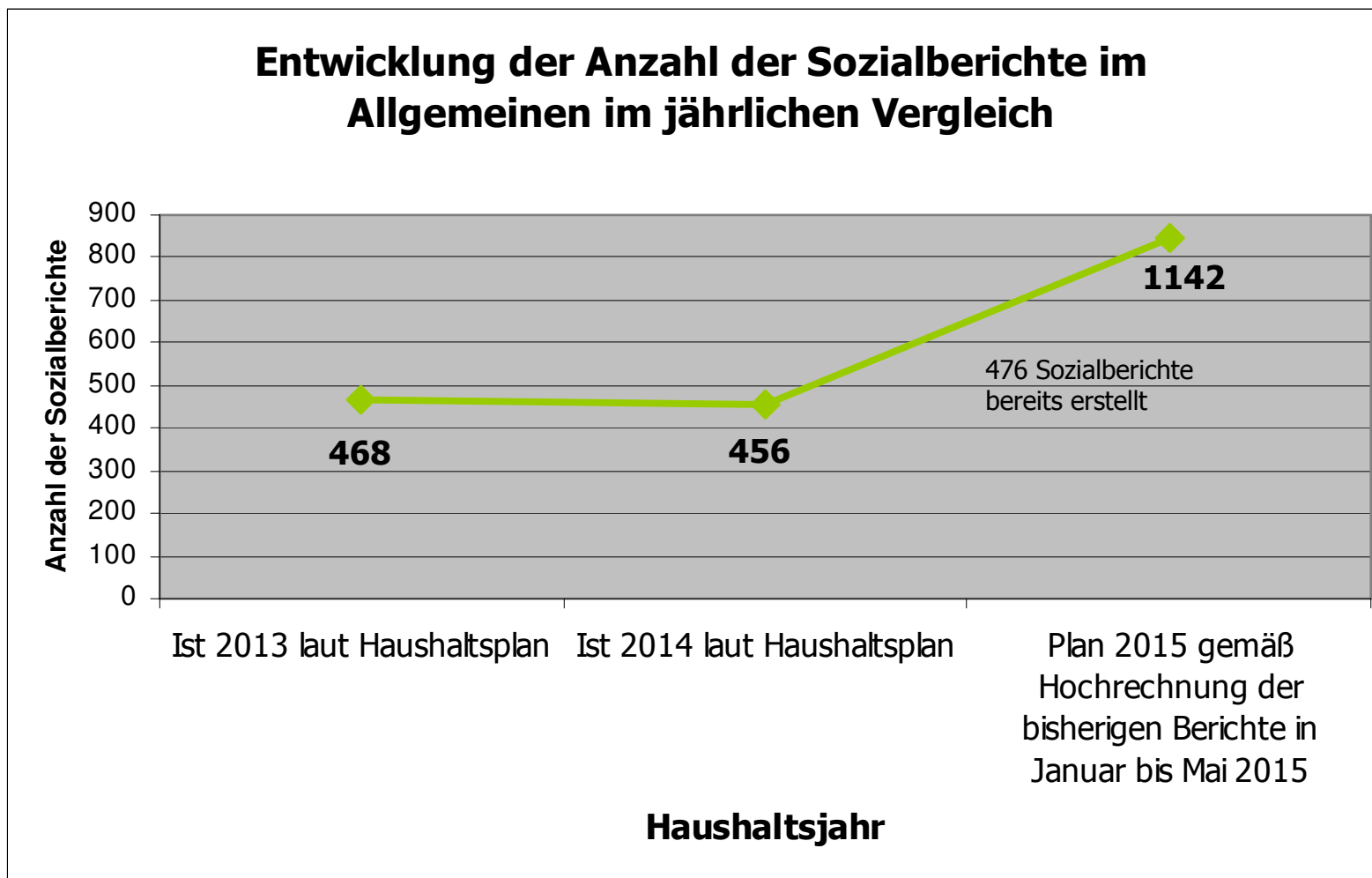
Entwicklung der Anzahl der Sozialberichte im Allgemeinen

- ✓ Durch das 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wird seit Juli 2014 der obligatorische Sozialbericht von der Betreuungsstelle gefordert.
- ✓ Dies führt zu einem gesteigerten Aufkommen der Sozialberichtsanhfragen

Entwicklung der Anzahl der Sozialberichte im Allgemeinen von Januar bis Mai 2015



Entwicklung der Anzahl der Sozialberichte im Allgemeinen im jährlichen Vergleich



Gesetzliche Grundlagen zur Sozialberichtserstellung

- ✓ Die Sozialberichte können durch Hinweise aus der Bevölkerung (§7 BtBG) oder durch Anfragen des Betreuungsgerichtes (§8 BtBG) veranlasst werden

Betreuungsleistungen

	2013	2014
Führung von Betreuungen	44	39
Führung von Verfahrenspflegschaften	426	233
Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betreuern	2.315	3.680
Ermittlungen und Überprüfungen in Betreuungsverfahren	468	456
Informationen zu Vollmachten, Patientenverfügungen u. Beurkundungen	489	582
Anzahl hauptamtlich betreute Personen	701	1.209
Anzahl ehrenamtlich betreute Personen	1.634	2.059
Anzahl Fortbildungen von Ehrenamtlern	3	7
Anzahl Fortbildungen von Berufsbetreuern	2	2
Anzahl Fälle im Beschwerdemanagement	5	4
Einwohner im Zuständigkeitsbereich	166.761	233.374

Betreuungsleistungen

	2013	2014
Vor- und Zuführungen zum Betreuungsgericht	1	2
Vor- und Zuführungen zum Krankenhaus	7	9
Unterschriftsbeglaubigungen bei Vollmachten	215	266

Unterschriftsbeglaubigungen vom 01.01.2015 bis 31.05.2015 = 110

**Internationale Jugendbegegnung
mit der französischen
Partnergemeinde
Leers (Nord-Pas de Calais)**

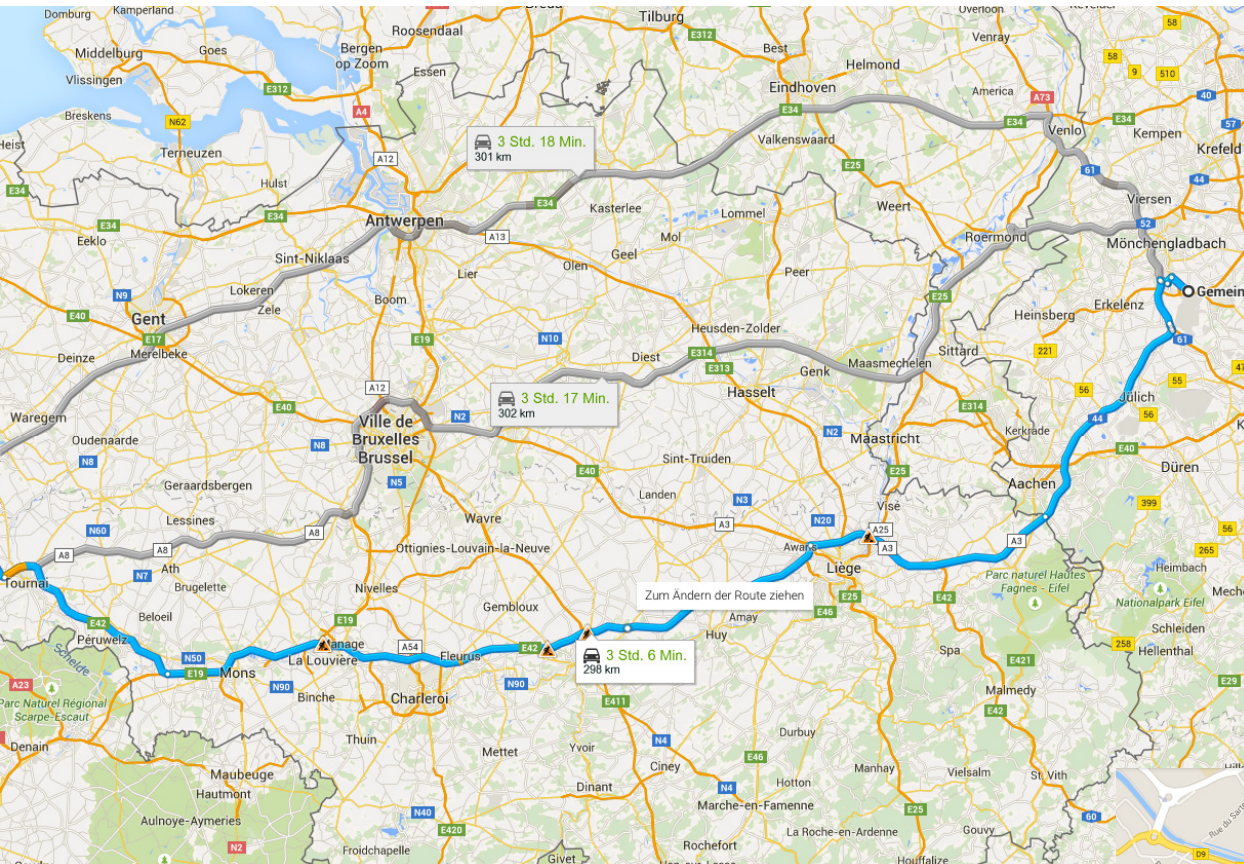
**Gemeindejugendring Jüchen e.V.
2005 - 2015**

- **Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus d.Ä. Jüchen**
- **Kath. Pfarrgemeinde St. Pantaleon Hochneukirch**
- **Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Gierath**
- **Ev. Kirchengemeinde Jüchen**
- **Ev. Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch**
- **DPSG Stamm Otzenrath**
- **DPSG Stamm Hochneukirch**
- **DPSG Stamm Bedburdyck**
- **Dycker Schloßspatzen**
- **Jugendfeuerwehr Jüchen**



AK „Leers“ 2010

Gäste: H. Zillikens, Jean-Marc Deleval, R. Pecqueur, Fabienne Guidez



- Städtepartnerschaft mit Jüchen: 1980
- Einwohnerzahl: ca. 10.000
- Fläche: 5,4 km²
- 3 Grundschulen
- Collège Alphonse Daudet
- Gymnasien in der Nachbarstadt Roubaix
- Kinder (0 - 14): ca. 1.800
- Jugendliche (15 - 19): ca. 700



de Leers



Altersgruppe 14 - 17 Jahre

außerschulische Begegnung

**sportlich-soziale Jugendbegegnung bei
Fußballturnieren**

**musisch-kulturelle Jugendbegegnung
bei Musikfesten**

**erlebnispädagogisch-kulturelle
Jugendbegegnung in Zeltlagern**

**Französisch/Deutsch als Fremdsprache
wird nicht vorausgesetzt**

Zeltlager mit Rundzelten

jährlicher Wechsel des Ortes

**50 Teilnehmer (jeweils 25 Jugendliche
aus Leers & Jüchen)**



**AK „Leers“ 2005
Erstes Treffen mit den Partnern in Leers**

**die Lebenswelten in Jüchen
und Leers kennenlernen**

**ein Bild von der
geographischen Lage der
Partnergemeinde erhalten**

**Stärkung des europäischen
Gedankens**

**Nationen mit eigenständiger
Kultur in einem gemeinsamen
Europa wahrnehmen**

**Kennenlernen kultureller und
individueller Gemeinsamkeiten**



Kennenlernen im Spiel

gemeinsames Übernachten

**Gruppenmix der Teilnehmer bei den
Freizeitangeboten**

freie Zeit zur Kontaktaufnahme

Party am Abschlussabend





JUGENDCAMP

5. bis 12. Juli 2006

**Stadionstraße
Jüchen**

Programm:
Schloß Dyck, Seilgarten
Tagebau Garzweiler II
Düsseldorf, Rheinturm
Streetsoccerturnier
Phantasialand
Köln, Schokomuseum

Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
Teilnehmerbeitrag 50,00 €
Anmeldung in allen Jugendheimen, bei allen Jugendverbänden
oder direkt über den Gemeindejugendring Jüchen e.V.

Gemeindejugendring Jüchen e.V.
Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen
Tel. 02165 - 913117, Fax 02165 - 913119
www.gemeindejugendring.de
mail@gemeindejugendring.de

- 1. Jugendbegegnung in Jüchen mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Hallenfußballturnier (Teilnahme einer Jugendmannschaft des Jugendheim Leers)
- Musikfestival in Leers (Auftritt einer Band aus Jüchen)



JULI 2007
21. - 28.07.

JUGENDCAMP

IN LEERS
& GRAVELINES

Programm:
PARIS, LILLE
& ZELTLAGER AM MEER

Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
Teilnehmerbeitrag 80,00 €
Anmeldung in allen Jugendheimen, bei allen Jugendverbänden
oder direkt über den Gemeindejugendring Jüchen e.V.

GRAVELINES

JÜCHEN

- 2. Jugendbegegnung in Leers mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Hallenfußballturnier (Teilnahme einer Jugendmannschaft des Jugendheim Leers)



- 3. Jugendbegegnung in Jüchen mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Musikfestival in Leers (Auftritt einer Band aus Jüchen)
- Musikfestival in Jüchen (Auftritt einer Band aus Leers)



- 4. Jugendbegegnung in Leers mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Musikfestival in Leers (Auftritt einer Band aus Jüchen)
- Musikfestival in Jüchen (Auftritt einer Band aus Leers)



- 5. Jugendbegegnung in Jüchen mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Musikfestival in Leers (Auftritt einer Band aus Jüchen)
- Musikfestival in Jüchen (Auftritt einer Band aus Leers)



- 6. Jugendbegegnung in Leers mit 50 Jugendlichen aus Jüchen und Leers
- Musikfestival in Leers (Auftritt einer Band aus Jüchen)
- 1. Kinderbegegnung in Jüchen mit 40 Kindern aus Jüchen und Leers

jugendcamp
Jüchen & Leers 
10. - 17.07.2012
in Jüchen

75,- €

inkl. Ausflüge, Verpflegung & Unterkunft in Zelten
Teilnehmeralter 13 - 15 Jahre

Jüchen & Leers
seit 35 Jahren
europäische Partnergemeinden

Das Jugendcamp 2012 mit
40 Jugendlichen aus
Leers & Jüchen

**Kletterwald
Lasergame
Kanutour
Freizeitpark
Bowling**

**GEMEINDE
JUGENDRING
JÜCHEN** 

Rektor-Thoma-Str. 1a
41363 Jüchen
mo - fr 9.00 - 12.00 Uhr
do 15.00 - 18.00 Uhr
telefon 02165-9131-17 (oder -15)
mail info@gemeindejugendring.de

- **7. Jugendbegegnung in Jüchen mit 40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**
- **2. Kinderbegegnung in Leers mit 40 Kindern aus Jüchen und Leers**

jugendcamp
Jüchen & Leers 
20. - 27.07.2013
in Leers

120,- €

inkl. Ausflüge, Verpflegung & Unterkunft in Zelten
Teilnehmeralter 13 - 15 Jahre

Jüchen & Leers
seit 35 Jahren
europäische Partnergemeinden

Das Jugendcamp 2013 mit
40 Jugendlichen aus
Leers & Jüchen

**Lasergame
Tag am Meer
Freizeitpark
Städtetour
Bowling**

**GEMEINDE
JUGENDRING
JÜCHEN** 

Rektor-Thoma-Str. 1a
41363 Jüchen

- **8. Jugendbegegnung in Jüchen mit 40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**
- **3. Kinderbegegnung in Jüchen mit 40 Kindern aus Jüchen und Leers**
- **2. „Jüchen bunt!“ Kulturfest (Besuch einer Delegation aus Leers und Auftritt**

jugendcamp
Jüchen & Leers 

14. - 18.07.2014
in Jüchen

75,- €

inkl. Ausflüge, Verpflegung &
Unterkunft in der Sporthalle
Teilnehmeralter 13 - 16 Jahre

Floßbau & BBQ
in Goch
Lasergame
in Jüchen
Kletterwald
in Viersen

Jüchen & Leers
seit über 30 Jahren
europäische Partnergemeinden

Das Jugendcamp 2014 mit
40 Jugendlichen aus
Leers & Jüchen

GEMEINDE JUGENDRING JÜCHEN 

Rektor-Thoma-Str. 1a
41363 Jüchen
mo - fr 9.00 - 12.00 Uhr
do 15.00 - 18.00 Uhr
telefon 02165-9131-17 (oder -15)
mail info@gemeindejugendring.de

- **9. Jugendbegegnung in Jüchen mit 40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**

Jugendcamp
Jüchen & Leers 

20. - 24.07.2015
in Leers

100,- €

inkl. Ausflüge, Verpflegung &
Unterkunft in der Sporthalle
Teilnehmeralter 12 - 16 Jahre

Jüchen & Leers
seit über 30 Jahren
europäische Partnergemeinden

Das Jugendcamp 2015 mit
40 Jugendlichen aus
Leers & Jüchen

GEMEINDE JUGENDRING JÜCHEN 

Rektor-Thoma-Str. 1a

- **10. Jugendbegegnung in Jüchen mit 40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**
- **4. Kinderbegegnung in Jüchen mit 40 Kindern aus Jüchen und Leers**
- **5. Kinderbegegnung in Jüchen mit 40 Kindern aus Jüchen und Leers**

- **11. Jugendbegegnung in Deutschland**
- **Reiseziel Dahme ad Ostsee**
- **40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**
- **Altersgruppe 12 - 15**
- **Jugendherberge oder Jugendgästehaus**
- **Verzicht auf umfangreiche Ausflüge**



- **12. Jugendbegegnung in Frankreich**
- **40 Jugendlichen aus Jüchen und Leers**
- **Altersgruppe 12 - 15**
- **Jugendherberge oder Jugendgästehaus**
- **Verzicht auf umfangreiche Ausflüge**

